

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Juli 2025

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2024/2025

der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Bielefeld

Ausfertigung 3/3

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Elsa-Brändström-Str. 2
33602 Bielefeld

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Juli 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BILANZ

Bünnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		112.530,00	29.923,00	II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
				III. Gewinnrücklagen			
				1. Veranstellungsrücklage allgemein	4.065.705,16		4.971.693,88
				2. Veranstellungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>1.193.403,22-</u>	2.872.301,94	535.619,00-
II. Sachanlagen				IV. Jahresfehlbetrag		1.090.594,54-	1.563.772,94-
1. technische Anlagen und Maschinen	994.017,00		989.456,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		614.552,00	564.507,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	785.496,00		814.762,00	C. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	1.779.513,00	50.575,00	1. sonstige Rückstellungen		1.499.340,00	1.086.350,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	492.755,29		466.211,17
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		66.599,60	72.675,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.821,33		304.727,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	303.545,57		232.552,36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.619.310,04</u>		1.557.375,27	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.860,09</u>	1.092.982,28	33.231,43
Übertrag	1.619.310,04	1.958.642,60	3.514.766,51	Übertrag		5.135.091,43	5.706.390,91

BILANZ

Bünnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Bielefeld

zum

31. Juli 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	1.619.310,04	1.958.642,60	3.514.766,51			5.135.091,43	5.706.390,91
2. Forderungen gegen Stadt Bielefeld	1.228.526,41		1.706.983,47				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.351,31</u>	2.917.187,76	57.346,45			55.654,92	51.288,96
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		147.326,65	310.265,87				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		167.589,34	168.317,57				
		<u>5.190.746,35</u>	<u>5.757.679,87</u>			<u>5.190.746,35</u>	<u>5.757.679,87</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	31.144.119,84	29.169.456,32
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.724,36	11.181,01-
3. sonstige betriebliche Erträge	3.406.293,07	3.203.845,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	516.916,94	536.760,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.609.247,96</u>	<u>2.448.153,32</u>
	3.126.164,90	2.984.913,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.522.816,07	19.852.594,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>5.223.630,76</u>	<u>4.661.555,31</u>
	25.746.446,83	24.514.149,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	518.324,68	446.141,19
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.254.669,40</u>	<u>5.979.296,10</u>
8. Ergebnis nach Steuern	1.089.468,54-	1.562.379,44-
9. sonstige Steuern	1.126,00	1.393,50
10. Jahresfehlbetrag	<u>1.090.594,54</u>	<u>1.563.772,94</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) zum 31. Juli 2025 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren. Seit dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für die in den Vorjahren unter Forderungen gegen die Stadt Bielefeld saldierten Verbindlichkeiten wurde aus Gründen der Transparenz ab dem Geschäftsjahr 2022/2023 der Passivposten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld gebildet. In diesem Posten sind seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 auch die Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben erfasst (im Geschäftsjahr 2023/2024 unter sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 77.215,04 T€). Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 2.917.188 T€ im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen eines jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ (BuO) und die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs- bestand 01.08.2024	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2025
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebs- satzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.971.693,88	0,00	-905.988,72	4.065.705,16
Veranstaltungsrücklage ROH	-535.619,00	0,00	-657.784,22	-1.193.403,22
Jahresfehlbetrag	-1.563.772,94	-1.090.594,54	1.563.772,94	-1.090.594,54
	3.018.811,69	-1.090.594,54	0,00	1.928.217,15

Der Jahresfehlbetrag 2023/2024 in Höhe von -1.563.772,94 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 06. März 2025 wie folgt verwendet:

905.988,72 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und
657.784,22 € Entnahme aus der Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2025
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskos- ten	28.350,00	19.050,00	0,00	22.640,00	31.940,00
Gewährleistung	400,00	106,00	0,00	106,00	400,00
Offenlegung	1.000,00	0,00	0,00	500,00	1.500,00
Interne Jahresabschluss- kosten	9.700,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00
Archivierungskosten	49.300,00	0,00	0,00	0,00	49.300,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	139.000,00	106.880,44	33.221,96	187.402,40	186.300,00
Miete und Nebenkosten ISB	18.000,00	1.794,00	0,00	11.794,00	28.000,00
Weihnachtsgeld/ SLB	327.100,00	327.100,00	0,00	366.500,00	366.500,00
Tarifliche Zulagen / Leis- tungsprämien / Überstunden/					
Urlaub /Tariferhöhungen	513.500,00	507.500,00	0,00	819.700,00	825.700,00
	1.086.350,00	962.430,44	33.221,96	1.408.642,40	1.499.340,00

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2025			Restlaufzeit 31.07.2024
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	492.755,29	321.156,07	171.599,22	0,00	466.211,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	291.821,33	291.821,33	0,00	0,00	304.727,26
Verbindlichkeiten ge- genüber der Stadt Biele- feld	303.545,57	303.545,57	0,00	0,00	232.552,36
- davon gegenüber Ei- genbetrieben	40.195,22	40.195,22	0,00	0,00	77.215,04
sonstige Verbindlichkei- ten	4.860,09	4.860,09	0,00	0,00	33.231,43
- davon aus Steuern	355,19	355,19	0,00	0,00	1.548,27
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.092.982,28	921.383,06	171.599,22	0,00	1.036.722,22

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucher*innenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024/2025 €	2023/2024 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	24.441.395,09	23.437.066,73
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	2.060.085,94	1.403.013,97
Einnahmen aus Spielbetrieb	3.947.805,51	3.883.251,88
Ballettschule	91.129,00	77.542,00
Gastspiele	31.600,00	35.384,23
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	164.463,00	-4.243,00
Werbemaßnahmen	25.269,00	32.875,23
Verkauf Programmhefte	33.402,00	34.292,00
Jugendclub	15.526,50	22.323,30
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	324.970,60	235.262,29
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	1.497,20	4.863,69
Erlöse Verleih Ausstattung	0,00	600,00
JunOs	6.976,00	7.224,00
Erlöse gesamt	31.144.119,84	29.169.456,32

	2024/2025 Anzahl	2023/2024 Anzahl	2022/2023 Anzahl
Besucher Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker	198.118	173.467	154.775
Besucher Veranstaltungen ROH	53.720	52.147	45.315

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.406 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.202 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 367 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 104 T€ Zuschüsse Dritter sowie mit 57 T€ der Theater- und Konzertfreunde Bielefeld e.V., die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 33 T€ und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 135 T€ angefallen. Daneben sind die Erträge aus Sponsoring von 90 T€ und Spenden von 9 T€ ausgewiesen. Im Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 301 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Entwertungen der Gutscheine und Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2024/2025	2023/2024	2024/2025	2023/2024
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	8.771.148,33	8.547.243,78	174	158
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.929.597,65	4.723.721,55	70	68
Vergütung für Beschäftigte TVöD	6.547.631,92	6.361.598,53	148	145
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	274.438,17	220.030,48	4	4
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung davon Aufwendungen für Altersversorgung	5.059.167,76 951.098,43	4.665.798,31 894.342,48		
Pensionsrückstellung	164.463,00	-4.243,00		
Insgesamt	25.746.446,83	24.514.149,65	396	375

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte zum Stichtag 31.07.2025.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (6.255 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 291 T€, Mieten 2.640 T€, Gebäudereinigung 606 T€, IT/EDV Kosten 421 T€, Kosten für Werbung 544 T€ und Unterhaltung von technischen Anlagen 247 T€ enthalten.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks (die Intendanz von Michael Heicks endete mit Ablauf der Spielzeit 2024/2025), der Intendantin, Nadja Loschky und der Verwaltungsdirektorin, Stefanie Niedermeier,
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 und 10 HGB:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Björn Klaus Vorsitzender	Vorsitz (Ratsmitglied) Geschäftsführer Ratsfraktion	6.326,62
Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	221,51
Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	1.681,00
Brigitte Biermann	Personalfachfrau	62,40
Silvia Bose	Referentin/Wissenschaftliche Mitarbeiterin	926,40
Martin Breuer	Kriminaloberkommissar a. D.	0,00
Lisa Bockerhoff	Doktorandin	0,00
Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	117,11
Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	558,00
Timo Franz	International Digital Marketing Manager	0,00
Sylvia Gorsler	Psychotherapeutin	0,00
Dr. Alexander Horstmann	Dozent	621,60
Paul John	Rentner	0,00
Birol Keskin	Dipl.-Betriebswirt/Filialleiter	0,00
Regina Kopp-Herr	Mitglied des Landtags	247,20
Dr. Matthias Kulinna	Dipl. Geograph	0,00
Sarah Laukötter	Studentin	122,40
Sabrina Mokulys	Richterin	61,20
Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	373,20
Christina Osei	Account-Managerin	0,00

Hannelore Pfaff	Rentnerin	21,72
Andreas Rüther	Bankkaufmann	0,00
Mark Oliver Schäfers	Lektor	0,00
Ursula Schineller	Bankkauffrau	7,20
Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	0,00
Jan Schwarz	Redakteur	131,66
Carla Steinkröger	Bankkauffrau	5,40
Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Holm Sternbacher	Pensionär	433,20
Frank Strothmann	Groß- und Einzelhandels- kaufmann	0,00
Frank Tippelt	Redakteur	933,60
Rasmus Vedder	Student	124,80
Gregor vom Braucke	Dipl.-Kaufmann	35,26
Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	867,60
Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betragen insgesamt 13.879,08 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	157.960,32€
Nadja Loschky (Intendantin)	132.460,32€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin)	99.952,80€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2024/2025 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 22 T€. Beratungsleistungen wurden in 2024/2025 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Zum 31. 07. 2025 waren 364 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 4 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in der Spielzeit 2024/2025 eine Pacht in Höhe von 858 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,
- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld in Höhe von jährlich 38 T€,
- aus bereits für die Spielzeit 2025/2026 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 121 T€,
- aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 1.825.819,00 €.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10. Januar 2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 7,30 % des versorgungsfähigen Entgeltes ab 01. Januar 2025. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 5,49 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfällt diese Pflicht jedoch ab dem Wirtschaftsjahr 2022/2023.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 betragen 18.945.177,35 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebsatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18. Dezember 2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	2.072	2.558	486
Sonstige betriebliche Erträge	40	153	113
Aufwendungen	2.490	2.525	-35
Jahresergebnis	-378	186	564

Die positive Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus dem in der Spielzeit 2024/2025 gewährten erstmaligen zusätzlichen Leistungsentgelt in Höhe von 500.000 € des Kernhaushalts der Stadt Bielefeld und dient als Ausgleich für die von BuO zu tragenden Kostensteigerungen. In den Vorjahren war von den unvorhergesehenen Nebenkostensteigerungen, Reinigungskostensteigerungen, allgemeinen Kostensteigerungen und erhöhten Kosten für die Serviceleistungen vor allem die Rudolf-Oetker-Halle betroffen. Dies führte verstärkt zur Senkung der Veranstaltungsrücklage ROH. Um die Veranstaltungsrücklage ROH zu stabilisieren wurde der Zuschuss in Höhe von 500.000 € zur Deckung der Finanzierung der Rudolf-Oetker-Halle zugeordnet. Eine weitere positive Abweichung ergab sich aus Nebenkostenerstattungen.

Bielefeld, 16. Januar 2026

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin


Nadja Loschky
Intendantin

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen
	Anfangs- bestand 1.8.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Um- buchungen EUR	Endstand 31.7.2025 EUR	Anfangs- bestand 1.8.2024 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge EUR	Endstand 31.7.2025 EUR	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Restbuchwerte am Ende des vorangegan- nen Wirtschafts- jahres EUR	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz v.H.	Durchschnitt- licher Rest- buchwert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	188.396,73	74.565,40	0,00	50.575,00	313.537,13	158.473,73	42.533,40	0,00	201.007,13	112.530,00	29.923,00	13,57	35,89
	188.396,73	74.565,40	0,00	50.575,00	313.537,13	158.473,73	42.533,40	0,00	201.007,13	112.530,00	29.923,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.346.333,43	304.707,11	0,00	0,00	3.651.040,54	2.356.877,43	300.146,11	0,00	2.657.023,54	994.017,00	989.456,00	8,22	27,23
2. Musikinstrumente	748.917,50	33.020,00	0,00	0,00	781.937,50	485.366,50	35.671,00	0,00	521.037,50	260.900,00	263.551,00	4,56	33,37
3. Betriebsvorrichtungen	677.152,66	33.621,70	0,00	0,00	710.774,36	450.022,66	27.722,70	0,00	477.745,36	233.023,00	227.130,00	3,90	32,79
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	165.402,39	43.855,93	0,00	0,00	209.258,32	80.600,39	19.991,93	0,00	100.592,32	108.666,00	84.802,00	9,55	51,93
5. Fahrzeuge	191.239,03	0,00	0,00	0,00	191.239,03	177.798,03	5.572,00	0,00	183.370,03	7.869,00	13.441,00	2,91	4,11
6. Requisite und Bühnenaussstattung	9.834,86	0,00	0,00	0,00	9.834,86	7.761,86	541,00	0,00	8.302,86	1.532,00	2.073,00	5,50	15,58
7. Sonstige Betriebsausstattung	770.217,47	1.957,55	0,00	0,00	772.175,02	568.580,47	50.927,55	0,00	619.508,02	152.667,00	201.637,00	6,60	19,77
8. Geschäftsausstattung	243.636,88	10.184,58	578,99	0,00	253.242,47	221.508,88	10.959,58	58,99	232.409,47	20.833,00	22.128,00	4,33	8,23
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	822.388,28	24.259,41	0,00	0,00	846.647,69	822.388,28	24.259,41	0,00	846.647,69	0,00	0,00	2,87	0,00
	6.975.122,50	451.606,28	578,99	0,00	7.426.149,79	5.170.904,50	475.791,28	58,99	5.646.636,79	1.779.513,00	1.804.218,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	50.575,00	0,00	0,00	-50.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.575,00	0,00	0,00
	7.214.094,23	526.171,68	578,99	0,00	7.739.686,92	5.329.378,23	518.324,68	58,99	5.847.643,92	1.892.043,00	1.884.716,00	6,70	24,45

Lagebericht

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld vom 15. Dezember 2017 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2024 ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle, den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester (BuO) die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 werden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle in einer gemeinsamen Vereinbarung für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 zusammengeführt.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2024 auf 24.608.185,00 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2025 auf 26.952.285,00 €. Darüber hinaus ist ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € vereinbart.

In der Spielzeit 2024/2025 gewährte der Kernhaushalt der Stadt Bielefeld erstmalig ein zusätzliches Leistungsentgelt in Höhe von 500.000,00 € als Ausgleich für die von BuO zu tragenden Kostensteigerungen (dies betrifft insbesondere Energiekosten, Mieten und Nebenkosten). Dieses zusätzliche Leistungsentgelt wurde BuO im Kalenderjahr 2025 für die Spielzeit 2024/2025 in voller Höhe ausgezahlt.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 317.571,03 € von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt beläuft sich das tatsächlich gewährte Leistungsentgelt aufgrund Spitzabrechnung sowie vollständiger Zurechnung des zusätzlichen Leistungsentgelts von 500.000,00 € für die Spielzeit 2024/2025 auf 26.501.481,03 €.

Weiterhin ermittelt BuO anhand der Jahresergebnisse der Teilrechnungen für „BuO“ und „ROH“ den Zuführungs- bzw. Entnahmebetrag für die jeweilige Veranstaltungsrücklage.

Der positiven Besucherresonanz steht eine angespannte wirtschaftliche Lage gegenüber, die sukzessive und erkennbar zu einer Auszehrung der Substanz führt. Die Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den nicht oder nur bedingt beeinflussbaren Kostenpositionen, verbleiben auf hohem Niveau oder erfahren zum Teil weitere Steigerungen. In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen wird zur Sicherung des Spielbetriebs die Veranstaltungsrücklage der Bühnen und Orchester in voller Höhe zur Finanzierung benötigt und zum 31. Dezember 2026 aufgebraucht sein. Dass die Mittel der Rücklage bis dahin und damit bis zum Beginn der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung reichen, ist jährlichen Einsparungen der Bühnen und Orchester in Höhe von 300.000,00 € bei gleichzeitiger befristeter Erhöhung des städtischen Leistungsentgelts, um jährlich 500.000,00 € zu verdanken.

Um die zukünftige Finanzierung von BuO zu sichern, wurde im Jahr 2025 eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 festlegt. Eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen der Dezernate 1 und 2 sowie der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld soll sich zum 30.09.2026 unter Federführung des Dezernats 2 konstituieren und durch „enge Abstimmung zu allen Leistungs- und Finanzierungsbestandteilen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Bühnen und Orchester beitragen“.

Ein Abschluss der nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Beginn zum 1. Januar 2031 soll spätestens zum 1. Januar 2030 erfolgen.

II. Geschäftsverlauf

1. Allgemein

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Für die Spielzeit 2024/2025 war es mit dem Motto „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ verbunden. Das Theater schreibt dazu:

1949, aus der Erfahrung der Greuel des Nazi-Regimes entstanden, wurde „Die Würde ist unantastbar“ als erster Artikel des Grundgesetzes der jungen Demokratie der Bundesrepublik in die Wiege gelegt. Er ist Auftakt für die unveräußerlichen und unverzichtbaren Menschenrechte wie Freiheit, Gleichheit, Persönlichkeitsrechte und auch das Asylrecht in den folgenden Artikeln. Ohne diesen Gedanken wäre das Land, in dem wir leben, ein anderes. Unter dem Leitsatz haben wir es geschafft, ein dreiviertel Jahrhundert eine stabile Demokratie zu leben. Der Satz ist uns so geläufig, scheint uns so selbstverständlich – aber die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen ist alles andere als selbstverständlich. Unsere Demokratie ist leider nicht unantastbar. Mit Schrecken sehen wir, wie rechtsextreme Organisationen seit Jahren mehr und mehr Zulauf bekommen, wie in unseren Parlamenten mehr und mehr Menschen sitzen, die anderen die Freiheit, Gleichheit und Würde absprechen, wie rechte Netzwerke in sozialen Medien, Talkshows und auf politischen Podien täglich ihre antidemokratischen und menschenfeindlichen Ideen verbreiten. Wir wollen dem etwas entgegensetzen. Auch für uns ist dieser Satz ein Maßstab – vor, auf und hinter der Bühne. Dazu bekennen wir uns mit diesem Spielzeitmotto.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld sehen es als Aufgabe an, die künstlerische Qualität und Vielfalt im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes und der kulturellen Bildung – für alle Bevölkerungsteile der Stadt und der Region – zu erhalten und weiterzuentwickeln. Als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes Nordrhein-Westfalen übernehmen die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld hier eine führende Rolle. Dies erfolgt unter finanziell besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es neben der täglich neuen kulturellen Auseinandersetzung einer soliden personellen und finanziellen Substanz in allen Bereichen des Theaters und des Orchesters.

In Zeiten angespannter Haushalte der Kommunen, des Land und des Bundes müssen Bühnen und Orchester dabei täglich neue Anstrengungen unternehmen.

Dieser gemeinsamen Aufgabe sind sich alle Mitarbeitenden bewusst und haben sich schon vor einiger Zeit das Leitbild „Wir sind viele für die Kunst“ gegeben. Die aktuellen Herausforderungen können mit ca. 370 Kolleg*innen aus ca. 35 Nationen in über 50 verschiedenen Berufen auch nur gemeinsam bewältigt werden.

2. Einblicke in die künstlerische Tätigkeit

Im Schauspiel wurde als Familienstück zur Weihnachtszeit „Pippi Langstrumpf“ aufgeführt. Astrid Lindgrens Kinderbuchklassiker hat seit seinem Erscheinen im Jahr 1945 als Buch, Kinofilm und auf der Theaterbühne Kindern und Erwachsenen über viele Generationen Freude bereitet.

In der Familienoper „Alice im Wunderland“ folgt Alice dem weißen Kaninchen, ohne zu wissen, was sie dort erwartet. Im Wunderland, so stellt sich heraus, ist nichts logischer als das Unlogische. Was sie alles erlebt, hat Pierangelo Valtinoni in überaus originelle Musik gekleidet, die auch junge Zuschauer*innen an die Hand nimmt und ihnen ganz nebenbei das Genre Oper nahebringt. Für die Uraufführung an der Oper Zürich, der die Bielefelder Inszenierung nachgebildet ist, setzte Regisseurin Nadja Loschky die Erlebnisse von Alice im Wunderland in geheimnisvolle Beziehung zu ihrem Dasein in ihrem Elternhaus. Das Stück wurde in der Spielzeit 2025/2026 aufgrund des großen Erfolgs wieder aufgenommen.

Mit „Great Expectations“ spielt Felix Landerer mit Behauptungen und Erwartungen. Ein Stück, das hinter die Fassaden blickt – mit großen Worten, großen Gesten und der Frage, ob wiederum dem Scheitern an Erwartungen nicht ein größerer Wert beigemessen werden sollte. Der Neukomposition von Christof Littmann steht barocke Musik gegenüber, gespielt von den Bielefelder Philharmonikern. Musikalisch und visuell ergeben sich scheinbare Kontraste zwischen Konvention und deren Brechung.

In „House of Hearts“ verdichten das Autor*innen-Duo Patty Kim Hamilton und Elias Kosanke die persönlichen, wie kollektiven Erzählungen von Bielefelder*innen zu einem Theatertext, der mit Feingefühl, Furore und Fummel auf die Bühne am Alten Markt kam und damit dorthin, wo queere Kultur hingehört: ins Herz der Stadt. Zudem war in jeder Vorstellung ein anderer Drag Artist aus der queeren Community Teil der Vorstellung.

Die Vermittlungsabteilung der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld „jungplusX“ ergänzt die Premieren in Musiktheater, Schauspiel und Tanz mit eigenen Produktionen. So fanden unter dem Titel Schrittmacher auch Community-Dance-Projekte statt:

Der erste Schrittmacher „Unerwartet“ beschäftigte sich mit völlig unerwarteten Ereignissen.

Im zweiten Projekt, „Fortuna“ setzten sich die Mitwirkenden unter der Anleitung des TANZ Ensembles mit Fragen zum Glück auseinander.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 27. Juni 2024 beschlossen.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ (BuO) und „Rudolf-Oetker-Halle“ (ROH) sowie die betriebliche Rücklage und das Stammkapital werden nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag in einer Gesamthöhe von 1.928.217,15 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand	Zuführung	Entnahme	Endbestand
	01.08.2024			31.07.2025
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	4.971.693,88	0,00	905.988,72	4.065.705,16
Veranstaltungsrücklage ROH	-535.619,00	0,00	657.784,22	-1.193.403,22
Jahresfehlbetrag	-1.563.772,94	-1.090.594,54	1.563.772,94	-1.090.594,54
Summe Eigenkapital	3.018.811,69	-1.090.594,54	0,00	1.928.217,15

4. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 726 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden 577 T€ bei Abgängen von 1 T€.

Während des Wirtschaftsjahres 2024/2025 deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätsanlage von Bühnen und Orchester bei der Stadt Bielefeld einen Wert von 800 T€ (Vorjahr: 800 T€) auf. Trotz der massiven Kostensteigerungen in fast allen Bereichen war der Liquiditätsbedarf gegen Ende der Spielzeit noch ausreichend gedeckt.

Das Eigenkapital in Höhe von 1.928 T€ besteht aus dem Stammkapital und den Rücklagen, die mit dem Jahresfehlbetrag verrechnet wurden. Bezogen auf die Bilanzsumme von 5.191 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 37 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen, wurde in der Ratssitzung vom 6. März 2025 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2025/2026 beschlossen.

Insgesamt haben sich (auch durch gestiegene Verkaufszahlen) die Einnahmen aus Spielbetrieb um 65 T€ auf 3.948 T€ (Vorjahr: 3.883 T€) erhöht.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 14. Juni 2021 mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Um die Liquidität unterjährig zu sichern, wurden die monatlichen Zahlungen ab dem Jahr 2024 aufgrund von höher ausgefallenen Tarifsteigerungen erhöht.

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2024	24.608.185 €
2025	26.952.285 €
2026	27.566.785 €

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage wurde aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 folgende nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Vermögensübersicht abgeleitet: *

	31.07.2025		31.07.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.892	36,4%	1.885	32,7 %	7
langfristige Forderungen	26	0,5%	15	0,3 %	11
langfristig gebundenes Vermögen	1.918	36,9%	1.900	33,0 %	18
Vorräte	67	1,3 %	73	1,3 %	-6
kurzfristige Forderungen	3.059	58,9%	3.475	60,4 %	-416
flüssige Mittel	147	2,8 %	310	5,4 %	-163
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.273	63,1%	3.858	67,0 %	-585
	5.191	100,0 %	5.758	100,0 %	-567
Passiva					
Eigenkapital	1.928	37,1 %	3.019	52,4 %	1.091
Sonderposten	615	11,8 %	565	9,8 %	-50
langfristig verfügbare Mittel	2.543	49,0 %	3.584	62,2 %	-1.041
Rückstellungen	1.499	28,9 %	1.086	18,9 %	413
kurzfristige Verbindlichkeiten	1.149	22,1 %	1.088	18,9 %	61
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.648	51,0 %	2.174	37,8 %	474
	5.191	100,0 %	5.758	100,0 %	-567

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweises in T€ möglich.

Die Bilanzsumme liegt mit 5.191 T€ um 567 T€ unter dem Vorjahr. Auf der Aktivseite hat das langfristig gebundene Anlagevermögen um 18 T€ abgenommen. Kostensteigerungen und daraus resultierender Zahlungs-mittelabfluss verstärkten diesen Effekt. Auf der Passivseite hat sich im langfristigen Bereich das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag verringert. Im kurzfristigen Bereich haben sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um insgesamt 474 T€ erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Anstieg der Rückstellungen für z.B. Tarifsteigerungen, die erst im August und September 2025 ausgezahlt wurden, sowie für Urlaub, Überstunden und Zulagen/ Leistungsprämien.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung im langfristigen Bereich wie folgt dar:

	31.07.2025 in T€	31.07.2024 in T€
Langfristig gebundenes Vermögen	1.918	1.900
Langfristig verfügbare Mittel	2.543	3.584
Überdeckung	625	1.684

Damit ist das langfristig gebundene Vermögen stichtagsbezogen, wie im Vorjahr vollständig fristenkongruent durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

5. Ertragslage

a.) Produktionen und Besucher*innenzahlen

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme, einschließlich Lichtspieloper)-
- Kita-Projekt im Loft
- Div. Sonderveranstaltungen

Schauspiel

- 19 Produktionen (darunter 4 Wiederaufnahmen)
- Div. Sonderveranstaltungen

Tanz

- 4 Produktionen (darunter 1 Gastspiel)
- Div. Sonder-Projekte (u.a. Kooperation mit Hochschule, Uni, FZZ Baumheide)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (i.d.R. jeweils Freitags- und Sonntagskonzert – 1. Symphoniekonzert als Musiktheater/Lichtspieloper, mit 2 zusätzlichen Aufführungen)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf-Oetker-Halle
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater bzw. in der Rudolf-Oetker-Halle und zwei Vorstellungen Kinderkonzerte für Schulklassen (Doppelvorstellung)
- 2 Jugendkonzerte (2 x Doppelvorstellung)
- 6 Veranstaltungen Klassik ab 3 bzw. Klassik-Lounge ab 0
- Div. Sonderkonzerte und Gastspiele: u.a. Live-WDR 3-Konzert [Last Night of the Proms], Filmkonzert, Weihnachtskonzert, Neujahrskonzert mit Abstecher Sennestadt, 2 x BiPhil After Work, Wege durch das Land, Abschiedskonzert für Michael Heicks, Festival Neue Musik, OpenAir *vielHarmonie* im Bürgerpark

Vermittlung

- Beim *Schrittmacher* gab es 3 Produktionen
- *Jugendclub*, *Selbstaustlöser*, *Teenclub*
- 1 *TamKeenie* Gastspiel
- *Festival Junges Theater* mit Schultheater-Gastspielen

In der Spielzeit 2024/2025 mussten bei einer Gesamtzahl von 714 Theater- und Konzertveranstaltungen 13 Vorstellungen abgesagt werden, davon überwiegend in den Spielstätten TAM, TAMzwei und TAMdrei. In der vorherigen Spielzeit 2023/2024 verzeichneten BuO bei 708 Vorstellungen vier Ausfälle.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Bereich Theater und Konzerte Bielefelder Philharmoniker wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 195.000 im Wirtschaftsjahr 2024/2025 geplant. Erreicht werden konnte sogar eine Besucher*innenzahl von 198.118.

Im Bereich Rudolf-Oetker-Halle mit Eigen- und Fremdveranstaltungen wurde mit einer Besucher*innenzahl von 58.000 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 53.720.

b.) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 2024/2025 und zum Vorjahr*

	Plan	Ist	Ist Vor-jahr	Abwei-chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor-jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	31.354	31.144	29.169	-210	1.975
Bestandsveränderungen	0	6	-11	6	17
Sonstige betriebliche Erträge	2.995	3.406	3.204	411	202
Betriebsleistung	34.349	34.556	32.362	207	2.194
Materialaufwand	3.352	3.126	2.985	-226	141
Personalaufwand	25.928	25.746	24.514	-182	1.232
Abschreibungen auf Sachanlagen	500	518	446	18	72
Betriebs- und Geschäftsaufwand	5.932	6.255	5.979	323	276
Aufwendungen für die Betriebsleistung	35.712	35.645	33.925	-67	1.721
Betriebsergebnis	-1.363	-1.089	-1.562	274	473
Zinsergebnis	75	0	0	-75	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-1.289	-1.091	-1.564	198	473

* Rundungsdifferenzen aufgrund Ausweises in T€ möglich.

Betriebsleistung

Bei den **Umsatzerlösen** konnten infolge der sehr guten Publikumsresonanz die Einnahmen aus Spielbetrieb (Theaterkartenverkauf, Abonnements und TheaterCard) deutlich gesteigert werden. Der Jahreserlös beträgt 3.948 T€. Das entspricht einem Anstieg von 101 T€ bzw. 3% gegenüber dem Planwert von 3.847 T€. Die für die Spielzeit 2024/2025 durchgeführte Spitzabrechnung erhöht das Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld um 318 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich:

- Erstattung von Strom- und Nebenkosten für die Spielzeit 2023/2024 in Höhe von 156 T€.
- Verbesserte Einnahmen aus Sponsoring durch den Abschluss weiterer Sponsoring-Verträge in Höhe von insgesamt 91 T€.
- Zusätzliche Förderung der Produktion „Die griechische Passion“ bei den Zuwendungen Kultursekretariat NRW in Höhe von 36 T€.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Materialaufwand beträgt 3.126 T€. Der Planansatz von 3.352 T€ wird um 226 T€ unterschritten. Dieses Ergebnis konnte nur durch umfangreich eingeleitete Sparmaßnahmen im Bereich beeinflussbarer Kostenbestandteile (Dekoration, Werkstätten etc.) und Honorare sowie aufgrund von Kostenverschiebungen von den bezogenen Leistungen bei Werkverträgen zu Personalkosten für eigenes Personal erreicht werden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt 25.746 T€. Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 25.928 T€ für Personalaufwendungen wurde um 182 T€ unterschritten. Die Fortwirkung der Tarifsteigerung ab 1. März 2024 (+ 200 €, + 5,5%) sowie die Tarifsteigerungen ab dem 1. April 2025 um 3% in den Tarifbereichen TVöD, NV-Bühne und TVK standen fünf unbesetzten Stellen im TVöD zum 31. Juli 2025 gegenüber.

Gegenüber der Planung abweichende Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen wurden durch die auf die Spielzeit 2024/2025 bezogene Spitzabrechnung ermittelt und in Höhe von 318 T€ von der Stadt Bielefeld den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 6.255 T€ um 276 T€ über dem Vorjahreswert von 5.979 T€, der Planwert von 5.932 T€ wurde um 323 T€ überschritten.

Folgende Aspekte sind für das Ergebnis maßgeblich:

- Die periodenfremden Aufwendungen umfassen 58 T€ (Planwert 0 T€). Es handelt sich dabei um Teilrückzahlungen von Coronahilfen und Fördermitteln sowie Kosten der Stadtwerke für SAP-Datenbanken aus dem Jahr 2022.
- Der Aufwand für die Gebäudereinigung ist gestiegen und liegt mit 606 T€ um 69 T€ über dem Vorjahreswert von 537 T€. Der Planwert von 600 T€ wurde um 6 T€ überschritten.
- Die Energiekosten sinken um insgesamt 65 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert von 356 T€ auf 291 T€ (Planwert 370 T€).
- Die Serviceleistungen liegen mit 278 T€ um 128 T€ über dem Vorjahreswert von 150 T€ (Planwert 140 T€). Ursächlich hierfür sind Preissteigerungen für stadinterne Serviceleistungen.
- Die EDV-Kosten betragen 394 T€ und liegen mit 61 T€ über dem Vorjahreswert von 333 T€ (Planwert 305 T€), ebenfalls in Folge von Preissteigerungen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2024/2025 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 15,4 % (Vorjahr 15,0 %).

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 714 Veranstaltungen (Vorjahr 708) im Theater- und Konzertbereich einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw. wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region erneut ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit 2024/2025 war weiterhin von den andauernden Konflikten des Ukrainekrieges sowie den Auseinandersetzungen im Nahen Osten gekennzeichnet. Die wirtschaftliche Lage war geprägt von Preissteigerungen und haushalterischen Herausforderungen auf allen Ebenen. Die Inflationsrate lag im Juli 2025 gegenüber Juli 2024 unverändert bei +2,0%. Erneut haben die Energiepreise zu Entlastungen geführt, der Preisauftrieb bei Lebensmitteln hat sich hingegen stabilisiert. Weiterhin deutet nichts auf eine Trendwende der relativ schwachen Konsumstimmung hin. Neben der fraglichen konjunkturellen Entwicklung dürfte auch die angespannte Lage in Teilen des Arbeitsmarktes die Dynamik des privaten Konsums weiterhin abschwächen.

Wie sich die Lage auf die Entwicklung der Zuschauer*innenzahlen und die damit verbundenen Erlöse auswirkt, ist schwer vorzusagen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2025/2026

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2025 den Wirtschaftsplan 2025/2026 beschlossen. Darin wird ein Jahresverlust von 1.051 T€ ausgewiesen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind inflationäre Preissteigerungen aus den vergangenen Spielzeiten, insbesondere in den von Bühnen und Orchester nur bedingt beeinflussbare Kostenpositionen, die auf hohem Niveau verharren und im Bereich der Einnahmen nicht kompensiert werden können. Während sich die Publikumsnachfrage weiterhin positiv entwickelt, sehen sich die Bühnen und Orchester einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation ausgesetzt, die sukzessive zu einer Schwächung des operativen Kernfinanzierungsbereichs führt, nämlich der Finanzierung des Proben- und Vorstellungsbetriebes von Theater und Konzerthaus.

Die gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen werden die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld auch künftig belasten und erschweren die Fortführung des erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetriebs. Die nur in Grenzen beeinflussbaren Kosten in den Bereichen Personal, Mieten, EDV, Nebenkosten sowie Reinigung und Energie schränken die Handlungsmöglichkeiten immer weiter ein.

Im Theater- und Konzertbereich werden für die Spielzeit 2025/2026 rund 215.000 Besucher*innen in den Vorstellungen, Konzerten und sonstigen Veranstaltungen der Bühnen und Orchester als Planzahl sowie als Basis für die Einnahmen aus dem Spielbetrieb zu Grunde gelegt.

Entgeltordnung 2025/2026

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Entgeltordnung für die Spielzeit 2025/2026 in seiner Sitzung am 6. März 2025 beschlossen und zum 1. August 2025 eingeführt. Dabei wurde erneut Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen weiterhin sicherzustellen. Die vorhandenen Rabattangebote wurden überprüft und weiterentwickelt.

Bühnen und Orchester planen im Zeitraum 2027 – 2030 in Fortsetzung des 2-Jahres-Turnus für die Spielzeiten 2027/2028 und 2029/2030 zwei Entgelterhöhungen mit jeweils 130.000 € Ertragssteigerung.

Landesförderung

Am 28. Juni 2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19. Oktober 2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung war es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung galt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Für die Folgejahre 2024 bis 2027 sollte laut Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine neue Fördervereinbarung abgeschlossen werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 erfolgte hingegen die Mittelzusage für das Haushaltsjahr 2024 und mit Datum vom 11. November 2024 ergingen die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold.

Für das Haushaltsjahr 2025 ergingen die Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 15. und 16. Juli 2025 in gleicher Höhe wie im Vorjahr.

Darüber hinaus profitieren BuO seit 2024 im Theaterbereich von der Verstetigung des „Neue Wege“-Vorhabens „Laboratorium“ in Höhe von 46 T€ jährlich, das zuvor als Projektförderung finanziert wurde. Diese Mittel werden im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen an Bühnen und Orchester ausbezahlt. Sie sind spielzeitbezogen von 2023/2024 auf 2024/2025 für das Theater einschließlich der o.g. Verstetigung um 5,6 % und für das Orchester um 2,0 % gestiegen.

Für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellen sich die Betriebskostenzuschüsse seit 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263
2024	1.834.424	367.776
2025	1.834.424	367.776

Neben den Betriebskostenzuschüssen stellte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen von 2019 bis 2023 Mittel zur Profildförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung. Unter dem Titel „Neue Wege“ standen in den drei Bereichen „Laboratorium“, „Tanz“ und „Musik“ Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollten.

Diese „Neue Wege“-Förderung wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des „Bielefelder Studios“ bis zum Jahr 2026 fortgeführt. Bühnen und Orchester erhalten auf Basis ihrer Antragstellung für das Projekt, das sich intensiv der interdisziplinären, spartenübergreifenden Zusammenarbeit widmet, insgesamt 960 T€, bei einer Eigenbeteiligung von 20 %. In der Spielzeit 2024/2025 gewährte das Land Nordrhein-Westfalen hierfür 331 T€.

Daneben gewährte das Land Nordrhein-Westfalen 36 T€ für die Produktion „Die griechische Passion“.

Weitere Fördermittel

Darüber hinaus bewerben sich Bühnen und Orchester regelmäßig für anlassbezogene Projektförderungen und Unterstützungen, die zur Ausrichtung des Hauses passen und wirtschaftlich umgesetzt werden können.

So konnten bei den „Sonstigen Zuschüsse“ 104 T€ erzielt und verschiedene Produktionen wie z.B. „Alice im Wunderland“ oder „Hoffmanns Erzählungen“ in ihrer Realisierung unterstützt werden.-

Die Einnahmen aus Sponsoring und Drittmitteln sollen sich planerisch ab dem Haushaltsjahr 2027 um 55.000 € erhöhen.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflationsrate zeigt sich gegenüber dem Vorjahr mit 2% unverändert. Wie sich jedoch die aktuellen Krisen und die künftigen Tarifverhandlungen auswirken werden, ist schwer abzuschätzen.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, das Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen oder zugunsten anderer Freizeitaktivitäten zurückgefahren werden.

Aktualisierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Die für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester vom 14. Juni 2021 hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Seit dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für Bühnen und Orchester und der Rudolf-Oetker-Halle zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine weitere Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld geschlossen, die das Leistungsentgelt für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 festlegt.

Eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertreter*innen der Dezernate 1 und 2 sowie der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld soll sich zum 30.09.2026 unter Federführung des Dezernats 2 konstituieren und durch „enge Abstimmung zu allen Leistungs- und Finanzierungsbestandteilen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Bühnen und Orchester beitragen“. Ein Abschluss der nachfolgenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Beginn zum 1. Januar 2031 soll spätestens zum 1. Januar 2030 erfolgen.

Personalsituation

Stellenbesetzungen gestalten sich zunehmend schwierig, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Hier versuchen Bühnen und Orchester die Vorteile und Besonderheiten einer kultursensiblen und vielfältigen Arbeitgeberin – der Stadt Bielefeld – besonders herauszustellen sowie das Engagement der Führungskräfte in theaterspezifischen Ausbildungsberufen zu erhöhen.

Zum Stichtag 31. Juli 2025 waren fünf Stellen im Tarifbereich TVöD unbesetzt.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Chancen und Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus einem qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der sich weiter positiv entwickelnden Besucherresonanz ist dies ein zusätzlicher wichtiger Faktor und ein Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im qualitativen und quantitativen Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der hochkomplexen Anlagen, durch fortlaufende Backups und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Eine vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von (Haupt-)Rollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaußhilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende Maßnahmen im Arbeitsschutz teilweise in Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2024/2025

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

V. Öffentliche Förderung

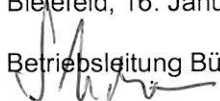
Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr 2024/2025 von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 28.704 T€ gezahlt.

Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 16. Januar 2026

Betriebsleitung Bühnen und Orchester


Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin


Nadja Loschky
Intendantin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, 21. Januar 2026

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Ulrich Henschke
Wirtschaftsprüfer

